Aus dem Institut für gerichtliche Medizin und Versicherungsmedizin der Universität München (Vorstand: Prof. Dr. W. LAVES)

Ein weiterer Fall von Stromtod bei autoerotischer Betätigung

Von

L. HIRTH

Mit 2 Textabbildungen

(Eingegangen am 1. Mai 1959)

Das Anlegen einer Stromspannung an das männliche Genitale kann starke Reizwirkungen mit Erektion und Ejakulation zur Folge haben. Der elektrische Strom dürfte hierbei teils direkte Wirkungen auf die muskulären Organe (Schwellkörper usw.), teils indirekte reflektorische Änderungen von Durchblutung und Muskeltonus herbeiführen. Letztgenannter Mechanismus ist auch in Fällen akuter Erstickung mit Eintritt der Ejakulation (z. B. bei durch Erhängen Justifizierten) sowie beim unfreiwilligen Erstickungstod von Männern anzunehmen, welche sich in autoerotischer Absicht einer leichten Strangulation unterzogen.

Stromwirkungen der genannten Art sind offenbar nicht nur in medizinischen Kreisen bekannt und finden gelegentlich Anwendung in der Absicht, auf diese Weise geschlechtliche Befriedigung herbeizuführen.

Das weitgehend passive Verhalten des Masturbanden — nach erfolgten technischen Vorbereitungen — ferner der starke Stromeffekt auf das Genitale dürften die Wahl eines solchen Vorgehens begünstigen. Das Fehlen elektrotechnischer Kenntnisse, Furcht vor dem Stromtod stehen andererseits einer Verbreitung derartiger sexueller Entgleisungen entgegen.

Bekannt werden nur solche Fälle, welche einen tödlichen Ausgang genommen haben. Den wenigen, der Literatur zu entnehmenden Mitteilungen, sei eine eigene Beobachtung hinzugefügt:

Der 36 Jahre alte Schlosser J. L. wurde gegen Mittag des 30. 11. 52 in dem Baderaum seiner Wohnung, unbekleidet auf dem Klosett sitzend, tot aufgefunden.

Die Obduktion der Leiche (VS 482/52, 1. Obduz.: Prof. Dr. W. LAVES, 2. Obduz.: Dr. Jungwirth) ergab folgende Befunde:

Über dem rechten Schulterblatt eine 18×6 cm messende Strommarke von metallischem Glanz. — Zwei pfenniggroße Marken am linken Oberarm, eine fünfpfenniggroße Marke am linken Zeigefingergrundglied, zwei zweimarkstückgroße Strommarken am linken Oberschenkel unterhalb der Leiste. An der Beugeseite sämtlicher Finger der rechten Hand, am Übergang von Mittel- zu Endglied, querverlaufende Strommarken. — Rechte Hand um einen Drahtbügel geschlossen mit Einklemmung von Scrotum, Penis und beiden Hoden. An der Abschnürungsstelle eine weißgelbliche Furche mit nekrotisch veränderter Umgebung. — Eine 9×18 cm messende Strommarke an der Innenseite des rechten Oberschenkels, bis über die Schambogenmitte hinaufreichend. — Drei pfenniggroße Strommarken an der Außenseite des rechten Oberschenkels, drei erbsengroße Marken an der Ellenseite der rechten Hand dicht oberhalb des Handgelenks. — Eine fünfmarkstückgroße

110 L. Hirth:

Strommarke über dem rechten Großzehenballen. — Eingetrocknete, metallisch glänzende Spermaflecken oberhalb der rechten Brustwarze sowie über der rechten Brustkorbseite. Ödem und Hyperämie des Gehirns. — Emphysem beider Lungen. Zwei porzellanweiße Strommarken an der Vorderseite des Epikards und am Manubrium sterni. — Hypertrophie der linken Herzkammer, Hyperämie beider Nieren.

Diskussion

Dem Obduktionsbefund ist zu entnehmen, daß L. durch Einwirkung elektrischen Stromes verstorben ist. Andere, allein den Tod herbeiführende oder die Resistenz gegen Stromeinwirkung wesentlich beeinflussende, krankhafte Organbefunde wurden nicht erhoben.



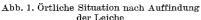




Abb. 2. Fixierung der Drahtkonstruktion an Scrotum und Penis

Über die zur Stromeinwirkung führenden äußeren Umstände unterrichtet die örtliche Situation nach Auffindung der Leiche (s. Abb. 1).

Die Leiche befand sich in sitzender Stellung, unbekleidet auf dem Klosett des kombinierten Raumes Toilette-Bad. Die rechte Hand umfaßte den nicht isolierten Griff eines aus Draht angefertigten, primitiven Kartoffelstampfers (aus der Vorwährungszeit). In das hintere Ende dieses Drahtgestelles war der Hodensack eingeklemmt. Mit dem blanken Ende an dem vorderen Teil der Drahtkonstruktion befestigt, führte ein Kabel zu dem an der Wand angebrachten Kleiderhaken. Von diesem hing ein längeres Drahtstück frei herunter. Es war vorher offenbar in der Lampenfassung der Deckenbeleuchtung befestigt. Die entsprechende Birne war herausgeschraubt. Die linke Hand des L. umfaßte den oberen Anteil des Handgriffs der zur Auslösung der Klosettspülung angebrachten Kette. Der linke Oberarm lag teilweise dem Wasserleitungsrohr auf. Der Kopf war nach rechts seitwärts gefallen und berührte den Badeofen. Die beiden Füße standen auf dem Fußboden, d.h. der linke Fuß auf dem Steinboden, der rechte Fuß auf einem etwas zusammengeschobenen Fleckteppich. Neben dem rechten Fuß lag eine Kombinationszange

und ein Schraubenzieher. Eine Schlafanzughose befand sich hinter dem Gesäß der Leiche. Die Kleidung war außerhalb des Bades an einem Haken aufgehängt.

Die vernommene Ehefrau des L. gab folgendes an:

Sie sei mit ihrem Mann seit etwa 10 Jahren verheiratet gewesen. Aus der Ehe seien 2 Kinder hervorgegangen. Das Eheleben sei gut verlaufen, die geschlechtlichen Beziehungen der Ehepartner hätten sich im normalen Rahmen bewegt. Der Ehemann sei rücksichtsvoll und eher zurückhaltend gewesen.

Am Morgen des Sonntags (Unfalltag) habe sie die Kirche besucht. Ihr Mann und der kleine Junge seien noch in der Wohnung gewesen. Nach Rückkehr in die Wohnung hätte der Junge gesagt "Papa ist nicht da". Die Badetüre sei verschlossen gewesen, auf Rufen hätte sie keine Antwort erhalten. Ein benachbarter Freund des Verstorbenen hätte dann vom Hof aus in das Bad hereingeschaut, die Türe aufgebrochen und sogleich den Arzt benachrichtigt.

Dem vernommenen, mit L. befreundeten Wohnungsnachbar waren keine sexuellen Besonderheiten bei L. aufgefallen bzw. bekannt geworden. Es habe sich um einen besonders in Astrologie und Geschichte belesenen Mann gehandelt.

Die dargestellte örtliche Situation gibt ein klares Bild vom Mechanismus des Stromübertrittes auf den Körper des Verunglückten:

Der Stromeintritt erfolgte von dem an die Lampenfassung der Deckenbeleuchtung angeschlossenen, an dem Genitale fixierten Drahtgestell durch die dünne Haut von Scrotum und Penis (s. Abb. 2).

Das Gesäß des L. war durch den Sitzrahmen des Klosetts, die Füße zunächst durch den Fleckteppich weitgehend isoliert. Es konnte damit die Stromwirkung, wie beabsichtigt, auf das Genitale beschränkt werden. Erst der unbedachte Griff zur Abzugskette führte zum Stromschluß mit tödlicher Stromschleife über die großen Gefäße und das Herz zum linken Arm. Die wirksame Stromstärke, die bei einer Spannung von 220 V und einem durchschnittlichen Widerstand des Körpers von etwa 2000 Ohm gewöhnlich etwa 0,1 Amp. betragen dürfte, war hier bei dem geringen Widerstand der dünnen Genitalhaut und der großen Gefäße wesentlich größer.

Die im Bereich der rechten Hand, am Genitale und an der Innenseite der Oberschenkel gefundenen Strommarken sind durch Kontakt dieser Stellen mit dem Drahtgestell während der reflektorischen Abwehrbewegungen des vom Strom Getroffenen entstanden. Die Strommarken an der Beugeseite der linken Hand entsprechen dem Kontakt derselben mit dem Handgriff der Abzugskette; die Marken am linken Oberarm, linken Oberschenkel und am rechten Schulterblatt sind auf Berührungen mit dem Wasserleitungsrohr, dem Badeofen bzw. dem Abflußrohr zurückzuführen. Die Strommarke am Großzehenballen dürfte erst infolge der Beinbewegungen nach Stromschluß durch Berührung des rechten Fußes mit der Kombizange oder dem Steinboden entstanden sein.

An der rechten Brustseite des L. wurden, durch mikroskopische Untersuchung als Spermaflecken bestätigte, Spuren gefunden, was darauf

hinweisen kann, daß der masturbatorische Akt zunächst ungestört abgelaufen ist und erst durch den dargestellten Ablauf ein tödliches Ende gefunden hat.

Die typische Gesamtsituation am Unfallort in Verbindung mit dem Spermabefund schließt die Möglichkeit fremden Verschuldens aus und weist auf einen Unfalltod hin.

Zusammenfassung

Den wenigen, bisher bekannt gewordenen Fällen autoerotischer Betätigung durch lokale Stromeinwirkung auf das männliche Genitale wird eine eigene, typische Beobachtung hinzugefügt.

Die Gesamtsituation sowie der Spermabefund am Körper des Verunglückten beweisen den unfallsmäßigen Eintritt des Todes und schließen die Möglichkeit fremden Verschuldens aus.

Literatur

Kosyra, H.: Tödlicher Unglücksfall auf sexueller Grundlage durch Elektrizität. Kriminalistik. Hamburg 1957. — MUELLER, B.: Gerichtliche Medizin, S. 513. Berlin u. Heidelberg 1953. — Schollmeyer, W.: Todesfall durch elektrischen Strom bei abwegiger sexueller Betätigung. Erscheint in Dtsch. Z. gerichtl. Med. — Schwarz, F.: Unfallmäßige Todesfolge bei autoerotischer Betätigung. Beitr. gerichtl. Med. 19 (1952). — Snyder, L. M.: Morduntersuchungen. Heidelberg 1949.

Dr. L. Hirth, München 15, Frauenlobstr. 7